

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



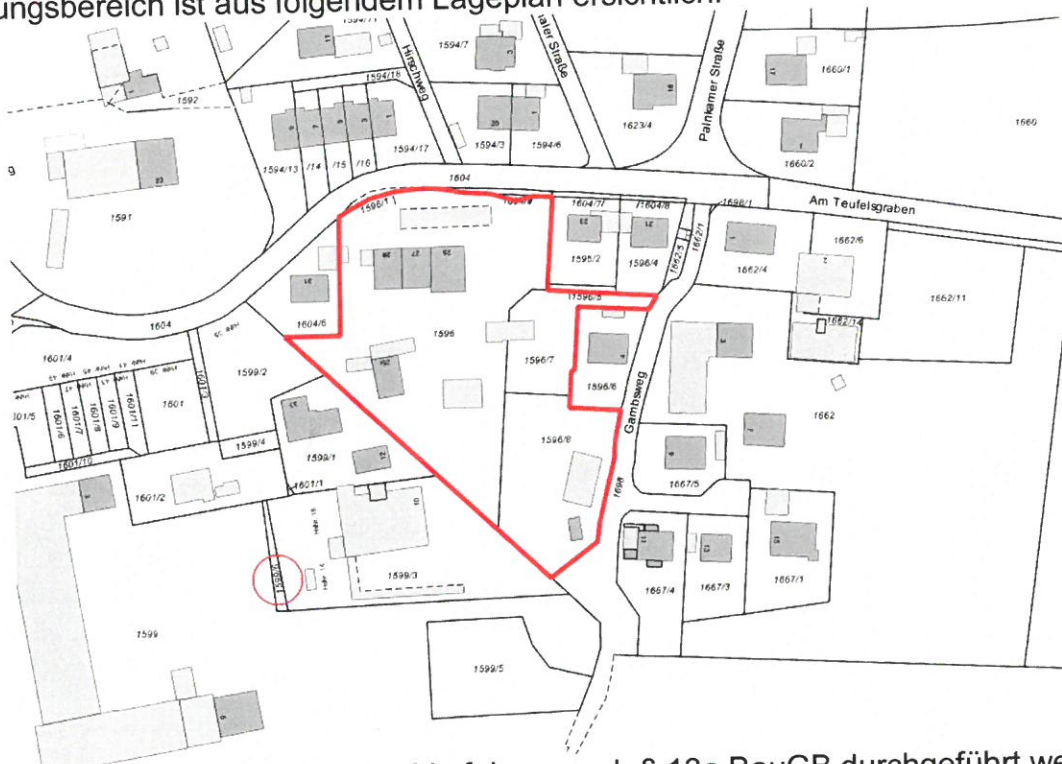
Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Otterfing hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich „Palnkam“ im Bereich der Flurnummern 1596, 1596/7 und 1596/8 zu ändern. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29“.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:

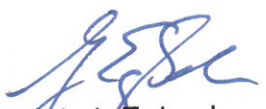


Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, nachdem die dort enthaltenen gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen. Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird dazu Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gegeben.

Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es ist aber § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu beachten.

Otterfing, 23. Januar 2020

Angeschlagen am: 17.01.2020
Abgenommen am: 18.3.2020


Jakob Eglseder
1. Bürgermeister